

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

3/2023, 2. März 2023

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

46

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 16. Februar 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 12 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss
- § 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Bildungs- und Erziehungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. Februar 2023 bestätigt worden.

senschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen besitzen grundlegende Kompetenzen zur Gestaltung professioneller pädagogischer Entwicklungsprozesse im Erziehungs- und Bildungssystem sowie darauf bezogener Forschung. Sie können insbesondere Planung, Organisation, Steuerung und Evaluation von Erziehungs- und Bildungsprozessen initiieren und begleiten. Fundiertes Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialisation, Erziehung und Bildung werden ebenso erlangt wie Kenntnisse über Strukturen pädagogischer Berufsfelder, Prozesse der Institutionalisierung und Organisation von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Dabei werden gleichermaßen ein kritisches Verständnis der zugrundeliegenden Theorien und Methoden, auch unter Aspekten von Gender und Diversity, und grundlegende Kompetenzen und Methoden der empirischen Sozialforschung, der quantitativen und qualitativen Verfahren, erworben. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Hinzu kommen Schlüsselkompetenzen in der Gesprächsführung und der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Gender- und Diversitykompetenz. Auf Grundlage dieses Abschlusses können Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse begründet definiert und diese individuell sowie in Arbeitsgruppen eigenständig und nachhaltig gestaltet und weiterentwickelt werden.

(3) Der Bachelorstudiengang qualifiziert sowohl für eine wissenschafts- und forschungsorientierte Weiterqualifizierung im Rahmen von Masterstudiengängen, als auch für eine professionelle pädagogische planungs- und entwicklungsorientierte Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsfeldern des Erziehungs- und Bildungssystem wie der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Familienförderung, frühkindliche Bildung und Erziehung, außerschulische Jugendbildung, Schulsozialarbeit) und der Berufs- und Weiterbildung.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Studium werden fundierte theoretische Kenntnisse über die fachlichen, theoretischen und methodi-

schen Grundlagen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft mit vielfältigen interdisziplinären Vernetzungsmöglichkeiten vermittelt. Im Zentrum stehen dabei Fragen der Sozialisation, Erziehung und Bildung, der Institutionalisierung und Organisation von Erziehungs- und Bildungsprozessen sowie Methoden der empirischen Sozialforschung. Es werden aktuelle Diskurse in ihrem Entstehungskontext analysiert und begründete Positionen hierzu entwickelt sowie aktuelle Forschungsbefunde methodisch nachvollzogen und reflektiert. Es werden Theorien und empirische Erkenntnisse der Bildungs- und Erziehungswissenschaft mit Anwendungsproblemen und Entwicklungen in pädagogischen Praxisfeldern verknüpft, so dass sowohl berufliche Handlungskompetenzen vermittelt als auch die Voraussetzungen für die anschließende Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen wissenschaftlichen Qualifikation in einem weiterführenden Studium geschaffen werden. Theoretische Sichtweisen und empirische Befunde mit Bezug zu Gender und Diversity sowie diesbezügliche Anforderungen an die pädagogische Praxis finden besondere Berücksichtigung. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Im Studium werden durch theoretische Grundlagen und angeleitete sowie selbstständige Übungen in Kleingruppen und Seminaren Schlüsselkompetenzen pädagogischen Handelns in der Gesprächsführung, in der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Gender- und Diversitykompetenz entwickelt.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom

Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 130 LP inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. den Affinen Bereich im Umfang von 20 LP und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in die folgenden zwei Studienbereiche:

1. Grundlagen: In diesem Studienbereich sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Bildung und Erziehung (10 LP),
 - Modul: Methoden der empirischen Sozialforschung (10 LP),
 - Modul: Institutionalisierung von Bildung und Erziehung (10 LP),
 - Modul: Sozialisation und Lernen (10 LP),
 - Modul: Methoden der qualitativen Sozialforschung (5 LP),
 - Modul: Methoden der quantitativen Sozialforschung (5 LP) und
 - Modul: Ansätze pädagogischen Handelns – Grundlagen (10 LP).
2. Vertiefung: In diesem Studienbereich sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Pädagogische Diagnostik (10 LP),
 - Modul: Heterogenität in Bildungs- und Erziehungsprozessen (10 LP),
 - Modul: Ansätze pädagogischen Handelns – Vertiefung (10 LP),
 - Modul: Pädagogische Organisationsforschung (10 LP),
 - Modul: Aktuelle Fragestellungen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft A (10 LP) und
 - Modul: Aktuelle Fragestellungen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft B (10 LP).

In diesen Modulen bestehen inhaltliche Wahlmöglichkeiten.

(3) Im Affinen Bereich kann über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine individuelle Ergänzung erworben werden, die zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen und ein umfassenderes Verständnis bestimmter Problemlagen und Fragestellungen schaffen kann. Im Rahmen des Affinen Bereichs sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP, insbesondere aus den Bereichen Psychologie, Politikwissenschaft, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Philosophie- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaft sowie Fächer, zu wählen und zu absolvieren, sofern den Studierenden des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit dieser Module zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots.
2. Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
3. Vertiefungsseminare (VS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche, begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen, die Erarbeitung ausgewählter methodischer Elemente pädagogischer Interventionen und die selbstständig in Kleingruppen erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation

der Arbeitsergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.

4. Praxisseminar (PRS) dient der Vorbereitung auf das Berufspraktikum.
5. Im Praktikum (P) gewinnen die Studierenden unter Anleitung Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Im Rahmen des Studienbereichs ABV sind folgende Module zu absolvieren:

- Rechtliche Grundlagen pädagogischen Handelns (5 LP) im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen,
- Berufspraktikum (15 LP) sowie
- frei wählbare Module in weiteren Kompetenzbereichen im Umfang von insgesamt 10 LP.

(4) Das zu absolvierende Berufspraktikum im Umfang von 400 Stunden leisten die Studierenden in der Regel unter Anleitung einer*ines akademisch gebildeten Pädagogin*Pädagogen mit berufspraktischer Erfahrung ab. Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss oder einer*ines von ihm benannten Praktikumsbeauftragten. Die Praktikumsstelle bestätigt den Zeitumfang und die Art der bearbeiteten

Aufgaben auf einer Praktikumsbescheinigung. Diese ist beim Prüfungsausschuss vorzulegen. Dieselbe Stelle ist auch zuständig für die Anrechnung von Leistungen in Praktika auf das Berufspraktikum, die außerhalb des Studiums abgeleistet wurden.

(5) Die Module gemäß Abs. 3 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 7 Abs. 2 und den gewählten Modulen aus dem Affinen Bereich gemäß § 7 Abs. 3 übereinstimmen.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der*die Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Bildungs- und Erziehungswissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module inklusive des 4. Fachsemesters gemäß des Studienverlaufsplans im Umfang von insgesamt mindestens 120 LP im Bachelorstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 14 Wochen. Sie wird in deutscher Sprache abgefasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben. Bachelorarbeiten, die in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst wurden, müssen eine

Zusammenfassung (maximal eine Seite) in deutscher Sprache enthalten.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat der*die Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable Document-Format (PDF) beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 11 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung durch zwei Prüfende festzustellen.

(3) Die Authentizität des*der Urheber*in und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jedem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag des geprüften Studierenden von einem*einer Prüfer*in zu kontrollieren.

§ 12 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil eines Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studierenden mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die*der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn mindestens 75 %,
- gut, wenn mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet wurde.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind

oder

2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25% nicht übersteigt.

§ 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit und sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, kann die Prüfung, auf Antrag der*des Studierenden an den Prüfungsausschuss, auch außerhalb des in der Modulbeschreibung vorgesehenen Prüfungszeitraums durchgeführt werden.

§ 14 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Der*die Erasmusbeauftragte unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten oder fünften Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum (15 LP) im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die*der vom Prüfungsausschuss bestellte Praktikumsbeauftragte.

§ 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modulen identisch oder vergleichbar ist, Leistungen end-

gültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die antragstellende Person keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transcript of Records) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 16

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 19. April (FU-Mitteilungen 27/2012,

S. 404) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 19. April 2012 (FU-Mitteilungen 27/2012, S. 423) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn des folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Modulverantwortlichen,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Grundlagen

Modul: Bildung und Erziehung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden erziehungs- und bildungswissenschaftliches Grundlagenwissen. Sie lernen grundlegende Bildungs- und Erziehungstheorien kennen und können diese historisch und systematisch einordnen. Außerdem sind sie in der Lage, Grundfragen pädagogischen Denkens und Handelns im Rückgriff auf Bildungs- und Erziehungstheorien zu reflektieren. Ebenso können sie pädagogische Rationalitäten unter Berücksichtigung organisationaler, institutioneller und gesellschaftlicher Anforderungen und Veränderungen hinterfragen, verstehen und einordnen.			
Inhalte: Das Modul führt in Grundbegriffe, Theorien und Konzepte von Bildung und Erziehung ein. Behandelt werden Begriffe wie Sozialisation, Erziehung, Bildung und Lernen. Ein grundlegender Überblick über Etappen der Entwicklung erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Theorien und Konzepte ist ebenso Gegenstand wie die Auseinandersetzung mit wissenschaftstheoretischen Grundlagen der bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Forschung. Zudem werden erziehungs- und bildungswissenschaftliche Positionen z. B. zur Legitimation und Normativität von Erziehung und Bildung, deren gesellschaftlicher Funktion und Funktionalität, die organisationale Verfasstheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen oder die asymmetrische Struktur pädagogischen Handelns dargestellt und erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokoll, Test	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), kann ggf. auch in elektronischer Form oder im Antwort-Wahl-Verfahren geprüft werden, oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul: Methoden der empirischen Sozialforschung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen empirischer Forschung und deren unterschiedliche Positionen, die Gütekriterien empirisch-wissenschaftlicher Forschung sowie grundlegende qualitative und quantitative Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung. Sie sind in der Lage, Fragestellungen und Hypothesen zu formulieren, Verfahren der uni- und bivariaten deskriptiven Statistik anzuwenden, sowie Datenerhebung und interpretative Analyseverfahren qualitativer Forschung durchzuführen. Die Studierenden beherrschen zudem die Regeln und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der Darstellung von Forschungsergebnissen.			
Inhalte: Im Modul werden wissenschaftstheoretische Positionen sowie allgemeine wissenschaftliche Kriterien (z. B. Gütekriterien, Ethik und Open Science) vermittelt. Darüber hinaus lernen die Studierenden wichtige Aspekte der Planung von Studien (z. B. Auswahl der Stichprobe, Aufbau und Design der Studie) und der Datenerhebung (z. B. Befragungen, Interviews, Gruppendiskussion, Beobachtungen und Ethnographie). Es werden Kenntnisse der univariaten und bivariaten deskriptiven Statistik (z. B. Häufigkeitstabellen, Grafiken, Lagemaße, Streumaße, Korrelationsmaße, einfache lineare Regression) sowie Methoden der Analyse qualitativer Daten (z. B. Qualitative Inhaltsanalyse, Kodierung, objektive Hermeneutik) und Kombinationen daraus (Triangulation und Mixed Methods) vermittelt und praktisch eingeübt. Die Studierenden lernen zudem, nach welchen Regeln wissenschaftliches Arbeiten erfolgt, welche Arbeitsschritte zum Forschungsprozess gehören sowie die Nutzung von Werkzeugen für wissenschaftliches Arbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Lerntagebuch, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar (Qualitative Forschung)	2	Gruppenarbeit, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Kurzreferat	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45 Präsenzzeit S 30
Seminar (Quantitative Forschung)	2	Gruppenarbeit, praktische Übungen, Kurzreferat	Vor- und Nachbereitung S 45 Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 15
Seminar (Wissenschaftliches Arbeiten)	1	Gruppenarbeit, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), kann ggf. auch in elektronischer Form oder im Antwort-Wahl-Verfahren geprüft werden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul: Institutionalisierung von Bildung und Erziehung			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und verstehen Prozesse der Entstehung und Ausdifferenzierung pädagogischer Institutionen im Kontext gesellschaftlicher Modernisierung und Muster der Institutionalisierung in verschiedenen pädagogischen Berufsfeldern. Sie haben vertiefte Kenntnisse über die Institutionen, Adressat/innen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer ausgewählter pädagogischer Arbeitsfelder und kennen die Grundlagen professionellen Handelns darin.			
Inhalte: Es wird in die Strukturen, Institutionen, Aufgabenstellungen und pädagogischen Handlungslogiken der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer ausgewählter Arbeitsfelder eingeführt. Dabei werden pädagogische Arbeitsfelder und Institutionen auch in ihrem historischen Entstehungskontext dargestellt und unterschiedliche Muster der Institutionalisierung in pädagogischen Arbeitsfeldern (z. B. frühkindliche Bildung und Erziehung, Jugendarbeit, erzieherische Hilfen, Schule, Weiterbildung) analysiert und systematisch verglichen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokoll, Test	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 40
Seminar	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 40
Seminar	2		Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 2 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten, kann ggf. auch in elektronischer Form oder im Antwort-Wahl-Verfahren geprüft werden)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul: Sozialisation und Lernen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen grundlegende Sozialisationstheorien und sind in der Lage, diese zueinander ins Verhältnis zu setzen und kritisch zu diskutieren. Sie kennen und verstehen grundlegende lerntheoretische Forschungsansätze und aktuelle empirische Befunde. Die Studierenden sind in der Lage, den Stellenwert unterschiedlicher Faktoren für den Verlauf von Sozialisationsprozessen im Allgemeinen und von Lernprozessen im Besonderen zu identifizieren und Beeinträchtigungen von Sozialisations- und Lernprozessen zu beschreiben.			
Inhalte: Die Studierenden werden mit verschiedenen theoretischen Paradigmen von Sozialisation und Lernen vertraut gemacht. Sie setzen sich vertieft mit ausgewählten Ansätzen der Sozialisation und des Lernens auseinander. Hierbei bringen die Studierenden die Theorien zur Anwendung, indem sie lernen, a) beobachtbares Verhalten von Individuen und Gruppen in seiner Entstehung zu erklären und b) Sozialisationskontexte und Lernsituationen optimal zu gestalten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 50
Seminar	2	Gruppenarbeit, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Lerntagebuch	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 50
Seminar	2		Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 50 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (45 Minuten), kann ggf. auch in elektronischer Form oder im Antwort-Wahl-Verfahren geprüft werden.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul: Methoden der qualitativen Sozialforschung			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methoden der empirischen Sozialforschung“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen unterschiedliche Verfahren und Methoden der Erhebung und Analyse von Daten im Bereich der qualitativen Forschung, z. B. Durchführung und Analyse von Interviews, Ethnographie, teilnehmende Beobachtungen, Dokumenten- oder Gesprächsanalysen. Sie sind in der Lage, eigene Forschungsfragestellungen in empirischen Untersuchungsdesigns umzusetzen, geeignete Methoden auszuwählen und ihre erhobenen Daten mittels ausgewählter interpretativer und kodierender Verfahren zu analysieren und damit die entwickelten Fragestellungen zu beantworten.			
Inhalte: Es werden unterschiedliche methodische Ansätze der Erhebung und Auswertung in der qualitativen Sozialforschung mit Bezug auf die Forschungspraxis vermittelt. Dazu gehören auch Aspekte des Forschungsdesigns, Feldzugangs sowie Gütekriterien. Die Studierenden erproben ihre Kenntnisse praktisch in selbstständig durchgeführten kleinen Erhebungen und Auswertungen und lernen, die Durchführung und Ergebnisse ihrer Studie darzustellen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	3	Praktische Übungen, Gruppenarbeit, Kurzreferat	Präsenzzeit S 45 Vor- und Nachbereitung S 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 2 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul: Methoden der quantitativen Sozialforschung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methoden der empirischen Sozialforschung“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben das Prinzip der Inferenzstatistik verstanden. Sie wissen wie man Kennwerte in der Population schätzt, statistische Hypothesen aufstellt und diese inferenzstatistisch testet. Sie kennen die Unsicherheit beim Schließen auf die Population und können diese quantifizieren. Zudem können sie für eine konkrete Fragestellung ein geeignetes inferenzstatistisches Verfahren auswählen und ausgewählte inferenzstatistische Verfahren auf Fragestellungen anwenden, interpretieren und Schlussfolgerungen für die Fragestellung ziehen. Sie beherrschen eine Statistiksoftware und können damit sowohl deskriptive als auch inferenzstatistische Verfahren umsetzen.			
Inhalte: Es werden die Konzepte der Inferenzstatistik (z. B. Standardfehler, Konfidenzintervall, p-Wert, alpha-Fehler, Teststärke, Wahl eines Signifikanztests) vermittelt und anhand verschiedener inferenzstatistischer Verfahren (z. B. t-Test für unabhängige Stichproben, multiple Regression) vermittelt. Die Studierenden werden zudem in eine Statistiksoftware eingeführt und deren Nutzung wird sowohl für deskriptive als auch inferenzstatistische Methoden dargestellt. Sie haben die Gelegenheit die Methoden in der Statistiksoftware an konkreten Beispielen anzuwenden und die Interpretation der Ergebnisse zu üben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	3	Gruppenarbeit, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Kurzreferat	Präsenzzeit S 45 Vor- und Nachbereitung S 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (45 Minuten), kann ggf. auch in elektronischer Form oder im Antwort-Wahl-Verfahren geprüft werden.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul: Ansätze pädagogischen Handelns – Grundlagen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte grundlegende Ansätze, Theorien und Konzepte sozialpädagogischen Handelns sowie anderer pädagogischer Schwerpunkte (z. B. frühkindliche Bildung und Erziehung oder Weiterbildung) und können diese in ihren Voraussetzungen und Implikationen analysieren. Sie kennen theoretische Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung, beherrschen ausgewählte Techniken der Gesprächsführung und können Kommunikationsprozesse in pädagogischen Settings kritisch reflektieren.			
Inhalte: Es wird in ausgewählte grundlegende Ansätze, Theorien und Konzepte sozialpädagogischen Handelns, weiterer pädagogischer Schwerpunkte (z. B. frühkindliche Bildung und Erziehung oder Weiterbildung) sowie in theoretische Grundlagen der Kommunikation eingeführt. Die Studierenden erarbeiten theoretisch und praktisch Grundlagen der Wahrnehmung und Gesprächsführung, üben exemplarisch Gesprächsführungstechniken und werden zur Selbstreflexion in der Kommunikation angeregt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 40
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 40
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 2 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

2. Vertiefung

Modul: Pädagogische Diagnostik			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module des 1. Fachsemesters („Bildung und Erziehung“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“ und „Institutionalisierung von Bildung und Erziehung“).			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen unterschiedliche Paradigmen und Verfahren der Pädagogischen Diagnostik und können geeignete Anwendungszusammenhänge begründen. Sie kennen die Grundlagen der Testtheorie und verfügen über grundlegende Kenntnisse der Testanwendung, -durchführung und -interpretation. Ebenso kennen sie Grundlagen des multiperspektivischen Fallverstehens sowie der Hilfeplanung in ausgewählten pädagogischen Handlungsfeldern. Auf dieser Grundlage können sie pädagogische Problemstellungen in ihrer Komplexität analysieren, begründet eingrenzen und daraus professionelle Handlungsstrategien ableiten.			
Inhalte: Es wird grundlegend in Paradigmen, Begriffe, Entscheidungsfelder (z. B. Hilfeplanung, Leistungs- und Förderdiagnostik, Kinderschutz) und Methoden (z. B. hermeneutisches Fallverstehen, Testverfahren, Beobachtung, Interview) der pädagogischen Diagnostik eingeführt. Grundlagen der Testentwicklung und Testdiagnostik werden dargestellt und erprobt (z. B. formelle vs. informelle Tests, normorientierte vs. kriteriumsorientierte Tests, klassisch vs. probabilistisch konstruierte Tests) sowie Grundlagen des multiperspektivischen Fallverstehens und deren Bedeutung für Hilfeplanungsprozesse in pädagogischen Arbeitsfeldern erarbeitet und geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokoll, Test	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45
Seminar	2		Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten; kann ggf. auch in elektronischer Form oder im Antwort-Wahl-Verfahren geprüft werden) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul: Heterogenität in Bildungs- und Erziehungsprozessen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module des 1. und 2. Fachsemesters („Bildung und Erziehung“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Institutionalisierung von Bildung und Erziehung“, „Sozialisation und Lernen“, „Methoden der qualitativen Sozialforschung“ und „Methoden der quantitativen Sozialforschung“).			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die grundlegenden empirischen Befunde zu Unterschieden in Bildungsverläufen in Abhängigkeit von unterschiedlichen Dimensionen der Heterogenität, insbesondere Geschlecht sowie sozialer und ethnisch-kultureller Herkunft. Sie können die in Fachpublikationen dargestellten empirischen Daten zu diesen Heterogenitätsdimensionen zutreffend beschreiben und vor dem Hintergrund unterschiedlicher theoretischer Erklärungsansätze interpretieren. Sie können Interaktionen zwischen Personenmerkmalen und sozialisatorischen, strukturellen und psychologischen Einflussgrößen reflektieren. Sie können Prozesse der Selbst- und Fremdzuschreibung analysieren und kennen Ansätze zum Umgang mit Heterogenität in Bildungs- und Erziehungsprozessen.			
Inhalte: Es wird grundlegend in die empirischen Befunde zu Disparitäten in Bildungsprozessen eingeführt. Dabei liegt der Fokus auf dem Zusammenhang unterschiedlicher Heterogenitätskategorien wie Geschlecht, sozio-ökonomische Herkunft und Migrationshintergrund mit verschiedenen Dimensionen von Bildungsverläufen. Theoretische Ansätze zur Erklärung und Aufrechterhaltung der Disparitäten werden behandelt und reflektiert. Auch werden Ansätze behandelt, die sich empirisch beim Umgang mit den mit Heterogenität verbundenen Herausforderungen in pädagogischen Settings bewährt haben. Hier liegt der Fokus auf evidenzbasierten Handlungskonzepten (z. B. Konzepte der Individualisierung im Schulunterricht).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen/Hausaufgaben, Test	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar	2	Bearbeitung von Arbeitsaufträgen/Hausaufgaben, Lektüre, Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45 Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 2 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten; kann ggf. auch in elektronischer Form oder im Antwort-Wahl-Verfahren geprüft werden)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul: Ansätze pädagogischen Handelns – Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module des 1. und 2. Fachsemesters („Bildung und Erziehung“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Institutionalisierung von Bildung und Erziehung“, „Sozialisation und Lernen“, „Methoden der qualitativen Sozialforschung“ und „Methoden der quantitativen Sozialforschung“).			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertieftes Wissen über ausgewählte theoretische, konzeptionelle und methodische Ansätze pädagogischen Handelns, können diese in den professionellen, institutionellen und gesellschaftlichen Kontext einordnen und professionell begründete Positionen hierzu einnehmen.			
Inhalte: Es werden ausgewählte theoretische Ansätze, konzeptionelle Aspekte oder Methoden pädagogischer Interventionen exemplarisch vertieft. Die Studierenden erarbeiten in selbständigen Arbeitsphasen Texte und Positionen oder methodische Elemente pädagogischer Interventionen und präsentieren und diskutieren diese im Seminar.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Protokoll, Lerntagebuch	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 70 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	Vor- und Nachbereitung VS 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul: Pädagogische Organisationsforschung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module des 1. und 2. Fachsemesters („Bildung und Erziehung“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Institutionalisierung von Bildung und Erziehung“, „Sozialisation und Lernen“, „Methoden der qualitativen Sozialforschung“ und „Methoden der quantitativen Sozialforschung“).			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen zentrale Theorien der Organisationspädagogik und sind in der Lage diese gegeneinander abzugrenzen. Sie kennen die wichtigsten Methoden der pädagogischen Organisationsforschung und können diese begründet in Anwendungskontexte übertragen. Ebenso verfügen sie über grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen der kritischen Analyse und pädagogischen Gestaltung von Organisationen. Auf dieser Grundlage können sie organisationale Problemstellungen in ihrer Komplexität analysieren, begründet eingrenzen und daraus professionelle pädagogische Handlungsstrategien für die Entwicklung von Organisationen ableiten.			
Inhalte: Das Modul führt in zentrale Konzepte der Organisationspädagogik ein und erörtert grundlegende Forschungszugänge und -perspektiven. Vertiefend werden aktuelle Theorien, Methoden und Konzepte der pädagogischen Organisationsgestaltung und -forschung behandelt und auf unterschiedliche Handlungsfelder bezogen. Zudem werden Kompetenzen der kritischen Analyse und pädagogischen Gestaltung von Organisationen in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Themen und Transformationsprozesse vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokoll, Test	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Projektarbeit	Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 2 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten; kann ggf. auch in elektronischer Form oder im Antwort-Wahl-Verfahren geprüft werden) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul: Aktuelle Fragestellungen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft A			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module des 1. und 2. Fachsemesters („Bildung und Erziehung“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Institutionalisierung von Bildung und Erziehung“, „Sozialisation und Lernen“, „Methoden der qualitativen Sozialforschung“ und „Methoden der quantitativen Sozialforschung“).			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben grundlegendes Wissen über ausgewählte Problemstellungen und Fachdiskussionen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft. Sie können diese in ihren Entstehungskontext einordnen und unterschiedliche fachliche Positionen sowie Ergebnisse der empirischen Forschung dazu nachvollziehen und analysieren. Die Studierenden entwickeln durch die selbständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit selbst gewählten Themen persönliche Schwerpunktsetzungen in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.			
Inhalte: Es werden aktuelle Fragestellungen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft exemplarisch vertieft. Die Studierenden erarbeiten in selbständigen Arbeitsphasen Texte und Positionen und präsentieren und diskutieren diese.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Protokoll, Lerntagebuch	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 120
Vertiefungsseminar	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

Modul: Aktuelle Fragestellungen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module des 1. und 2. Fachsemesters („Bildung und Erziehung“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Institutionalisierung von Bildung und Erziehung“, „Sozialisation und Lernen“, „Methoden der qualitativen Sozialforschung“ und „Methoden der quantitativen Sozialforschung“).			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertieftes Wissen über ausgewählte Problemstellungen und Fachdiskussionen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft. Sie können diese in ihren Entstehungskontext einordnen, unterschiedliche fachliche Positionen sowie Ergebnisse der empirischen Forschung dazu analysieren und bewerten. Auf dieser Grundlage können sie einen fachlich begründeten eigenen Standpunkt formulieren und pädagogische Handlungsstrategien entwerfen.			
Inhalte: Es werden aktuelle Fragestellungen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft exemplarisch vertieft. Die Studierenden erarbeiten in selbständigen Arbeitsphasen Texte und Positionen und präsentieren und diskutieren diese.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Protokoll, Lerntagebuch	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 70 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Gruppenarbeit, Diskussion, Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsergebnissen	Vor- und Nachbereitung VS 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 2 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft	

ABV – Fachnahe Zusatzqualifikation

ABV Modul: Rechtliche Grundlagen pädagogischen Handelns			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortung: Leitung des verantwortlichen Arbeitsbereichs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module des 1. Fachsemesters			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen professionellen Handelns in ausgewählten pädagogischen Arbeitsfeldern und können diese in die Reflexion pädagogischer Prozesse und Interventionen sowie in Entscheidungsprozesse des Praxisfeldes einbeziehen.			
Inhalte: Es wird in die rechtlichen Grundlagen des Bildungs- und Erziehungswesens, insbesondere das Familienrecht, das Kinder- und Jugendhilferecht und das allgemeine Verwaltungsrecht eingeführt. Konkrete Aufgaben- und Problemstellungen pädagogischer Arbeitsfelder werden in rechtlicher Sicht analysiert. Die erforderlichen Grundkenntnisse werden praxisnah und anwendungsorientiert vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	3	Gruppenarbeit, Bearbeitung von Beispielfällen, Kurzreferat, Diskussion, Präsentation von Arbeitsergebnissen	Präsenzzeit 45 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten; kann ggf. auch in elektronischer Form oder im Antwort-Wahl-Verfahren geprüft werden) oder Hausarbeit (ca. 2 400 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft Studienbereich ABV (Fachnahe Zusatzqualifikation)	

Modul: Berufspraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortung: Praktikumsbeauftragte Lehrkraft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen umfangreiche Einblicke in die organisatorischen Abläufe innerhalb von Einrichtungen und Unternehmen in sozialpädagogischen, kleinkindpädagogischen oder erwachsenenpädagogischen Arbeits- bzw. Forschungsfeldern. Sie kennen die berufspraktischen Anforderungen und strukturellen Herausforderungen eines für sie relevanten Berufsfeldes. Sie sind in der Lage, konkrete Arbeitsaufträge selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können ihr im Studium erworbenes Fachwissen in die Praxis des Arbeitsmarktes transferieren und anwenden. Sie sind fähig, sowohl ihr akademisches Wissen vor dem Hintergrund ihrer Praxiserfahrungen zu reflektieren als auch ihre Berufseinblicke mittels des aktuellen Forschungsstandes zu analysieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Fähigkeiten und Entwicklungsbedarfe zu erkennen und zu reflektieren und verknüpfen ihre Erfahrungen in der Organisation oder der Einrichtung mit ihrem Berufswunsch, um diesen weiterzuentwickeln oder zu korrigieren. Die Studierenden erkennen auch, welche überfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für den Einstieg in den Beruf relevant sind, und sind in der Lage, diese zu reflektieren und auszubauen. Sie kennen Strategien für die erfolgreiche Praktikumssuche und Bewerbung, auch als Vorbereitung für den späteren Berufseinstieg.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Strategien zur erfolgreichen Praktikumssuche und -gestaltung und ermöglicht die Reflexion fachspezifischer und überfachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie von Erfahrungen aus der Arbeitswelt, die für die Findung und Ausübung qualifikationsadäquater beruflicher Tätigkeiten in Institutionen des Erziehungs- und Bildungswesens sowie für die Aufgabe des lebenslangen Lernens relevant sind.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	400 Stunden	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgaben, Diskussionsbeiträge, Praktikumsbericht	Praktikumssuche 10
Praxisseminar	1 SWS		Präsenzzeit P 400 Präsenzzeit PS 15 Vor- und Nachbereitung P 25
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft Studienbereich ABV (Berufspraktikum)	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft

Semester	Kernfach 130 LP			Affiner Bereich 20 LP	ABV Bereich 30 LP		
	Grundlagen						
1. FS 30 LP	Modul Bildung und Erziehung 10 LP	Modul Methoden der empirischen Sozialforschung 10 LP	Modul Institutionalisierung von Bildung und Erziehung 10 LP				
	Modul Sozialisation und Lernen 10 LP	Modul Methoden der qualitativen Sozialforschung 5 LP	Modul Methoden der quantitativen Sozialforschung 5 LP				
3. FS 30 LP	Ansätze pädagogischen Handelns – Grundlagen 10 LP				<table border="1"> <tr> <td>Modul Berufspraktikum (studienbegleitend) 15 LP</td> <td>Modul Rechtliche Grundlagen pädago- gischen Handelns 5 LP</td> </tr> </table>	Modul Berufspraktikum (studienbegleitend) 15 LP	Modul Rechtliche Grundlagen pädago- gischen Handelns 5 LP
Modul Berufspraktikum (studienbegleitend) 15 LP	Modul Rechtliche Grundlagen pädago- gischen Handelns 5 LP						
4. FS 30 LP	Vertiefung						
						Modul Pädagogische Diagnostik 10 LP	Modul Heterogenität in Bildungs- und Erziehungsprozessen 10 LP
5. FS 30 LP	Modul Pädagogische Organisationsforschung 10 LP	Modul Aktuelle Fragestellungen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft A 10 LP		Modul/Module Affiner Bereich 10 LP			
6. FS 30 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Modul Aktuelle Fragestellungen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft B 10 LP		Modul/Module Affiner Bereich 10 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Bildungs- und Erziehungswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 16. Februar 2023 (FU-Mitteilungen 3/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Erziehungswissenschaft	130 (...)	
• davon für die Bachelorarbeit	10 (10)	
Affiner Bereich	20 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Bildungs- und Erziehungswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 16. Februar 2023 (FU-Mitteilungen 3/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.